

#### **Corporate Compliance** beschreibt

- alle Maßnahmen, Strukturen und Prozesse, die erforderlich sind, um das rechts- und regelkonforme Verhalten des Unternehmens, seiner Organe und seiner Mitarbeiter dauerhaft sicherzustellen.
- Compliance bezieht sich nicht nur auf die gesetzlichen Vorschriften (externen Vorgaben), sondern auch auf die internen Standards des Unternehmens.
- Compliance ist Bestandteil einer vorbeugenden Unternehmensorganisation.
- Sie ist nicht die Superrevision oder die "interne Polizei" des Unternehmens.
- Ziel ist in erster Linie, unbeabsichtigte Regelverstöße der Mitarbeiter durch Unkenntnis des rechtlichen Rahmens ihrer Tätigkeit auszuschließen. Alle für das Unternehmen Handelnden müssen die Grenzen zwischen rechtskonformen und unrechtmäßigem Verhalten in den für ihre Tätigkeit relevanten Bereichen kennen.
- Compliance soll vorsätzliches und kriminelles Handeln verhindern oder zumindest erschweren, die Aufdeckung erleichtern und abschreckend wirken.
- Compliance soll **Probleme im Vorfeld erkennen**, bevor sich Verstöße ergeben. Dies betrifft insbesondere die Feststellung kritischer Organisationsstrukturen mit erhöhtem Abweichungsrisiko.

#### § 93 Aktiengesetz

Verpflichtung zur Gewährleistung einer rechtskonformen
Organisation des Unternehmen

Ziff. 4.1.3.

**Corporate Governance Kodex** 

Verpflichtung der Unternehmensleitung, auf die Einhaltung von Gesetz

und Recht hinzuwirken

Compliance als gesetzliche Verpflichtung?

#### § 91 Aktiengesetz

Verpflichtung zur Implementierung
eines Kontroll- und
Frühwarnsystems
(Risikomanagement)

#### § 130 OWiG

Haftung für unterlassene
Aufsichtsmaßnahmen, wenn
Arbeitnehmer im Zusammenhang
mit der betrieblichen Tätigkeit
Straftaten begehen

#### § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Hat die Geschäftsleitung
Vorkehrungen zur
Korruptionsprävention ergriffen
und dokumentiert ?

### Compliance als zentrales Element einer wertorientierten Unternehmensorganisation

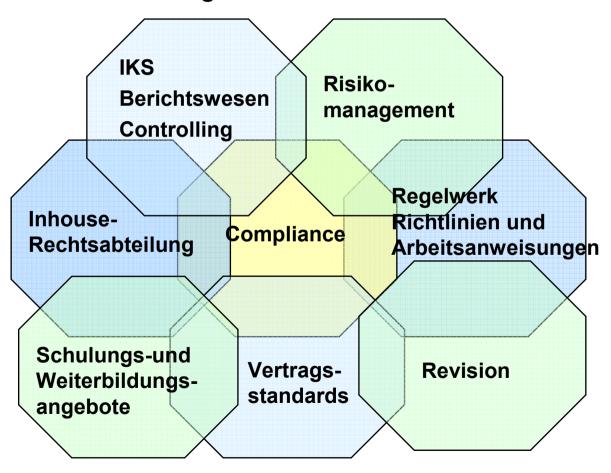
Unrechtmäßiges und regelwidriges Verhalten stellt ein Risiko für das Unternehmen dar, weil es

- Haftungsrisiken der verantwortlich Handelnden auslöst,
- wirtschaftliche Risiken begründet,
- der Reputation und dem Image eines Unternehmens schadet.

In einer Studie von Ernst & Young benannten Analysten bei der Kennzeichnung der 10 gefährlichsten Risikobereiche die Compliance - Risiken an erster Stelle.

- Regelverständnis in durchschnittlichen Mitarbeiterschaften
- 20 % der Mitarbeiter suchen jede Lücke zum eigenen Vorteil.
- 20 % der Mitarbeiter sind aus Überzeugung regeltreu.
- 60 % der Mitarbeiter sind schwankend in ihrem Verhalten.
- Institute Risk & Fraud Management, Steinbeis-Hochschule Berlin

### **Steuerung von Unternehmensrisiken**



#### (Zusätzlicher) Nutzen eines Compliance-Systems

- Zusammenfassung und organisatorische Verankerung der vorhandenen Strukturen.
  - Es reicht heute nicht mehr aus, alles richtig zu machen, man muss es auch beweisen können !!! (Zitat aus dem Handelsblatt zu den jüngsten Korruptionsskandalen)
- Bereitstellung eines ganzheitlichen Berichtswesens zur Compliance
- Sicherstellung der regelmäßigen Fortentwicklung und Erfolgskontrolle
- Erleichterung der Kontrolle durch die Aufsichtsgremien
- Verankerung einer Compliance-Kultur in der Mitarbeiterschaft.
- Realisierung von Verbesserungspotenzialen aus der erhöhten Transparenz von Geschäftsabläufen.

#### Die Organisation folgt der Risikoanalyse

- Der konkrete Aufwand, den ein Unternehmen zur Vermeidung von Compliance-Risiken betreiben muss, ist von der individuellen Situation des Unternehmens abhängig.
- Für den "unternehmerischen Normalfall", gekennzeichnet durch folgende Umstände:
  - Keine besonderen Schadensfälle in der Vergangenheit
  - Klare Strukturierung auf der Leitungsebene
  - Bestehende Risiken sind bekannt und werden sachgerecht behandelt
  - Keine herausragenden Einzelrisiken
  - Informierte und qualifizierte Mitarbeiter
  - Keine wirtschaftliche Existenzbedrohung

soll ein **Standardprogramm**, bestehend aus einem Verhaltenskodex der Unternehmensleitung, der regelmäßigen Information und Schulung der Mitarbeiter und routinemäßiger Stichproben ausreichend sein.

#### Die Vorgaben für die Umsetzung

- Das System darf aus sich heraus keine übermäßige interne Regulierung bewirken und
- möglichst keinen nennenswerten zusätzlichen bürokratischen Aufwand erzeugen.
- Im Fokus sollen die unternehmenswesentlichen Prozesse stehen.
- Wegen der engen thematischen Anbindung sollen die bereits bewährten Prozesse des Risikomanagements genutzt werden.
- Die Anbindung erfolgt an die Rechtsabteilung.
- Die Überprüfung erfolgt regelmäßig durch die Revision.

# Ebenen der Compliance-Organisation

#### Aufsichtsrat

Jährliche Berichterstattung

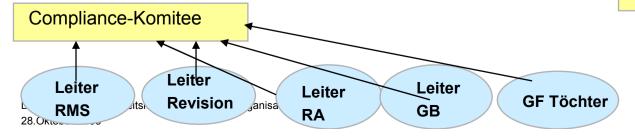
#### Vorstand/GF



#### Compliance-Beauftragter →

- Zentrale Anlaufstelle in Compliance-Fragen
- Steuerung des Compliance-Prozesses
- Koordination und Steuerung der Information
- Anlassbezogener laufender Austausch
- Jährliche Risikoinventur

Gesetzlich Beauftragte
(Datenschutz, AGG, Arbeitssicherheit etc.)
Jährliche Berichterstattung und
Ad-hoc-Berichterstattung



Die zentralen Schritte zur Umsetzung

## Verabschiedung einer Unternehmensverfassung SAGA GWG

# Grundwerteerklärung des SAGA GWG – Konzerns Richtschnur für integres Verhalten



#### Die zentralen Schritte zur Umsetzung

- 1. Die **Unternehmensverfassung** enthält grundsätzliche Verabredungen zwischen Unternehmen und Mitarbeitern zur Orientierung in wesentlichen rechtlichen und ethischen Fragen.
- 2. Sie dokumentiert nach innen und nach außen, welche Grundhaltung das Unternehmen im Geschäftsverkehr in typischerweise auftretenden Konfliktsituationen einnimmt.
- 3. Auf dieser "Grundwerteerklärung" sollen alle übrigen internen Regelungen basieren.

#### Die zentralen Schritte zur Umsetzung

.

## **Typische Inhalte eines Ethik-Kodexes**:

- Bekenntnis zu normgerechtem Verhalten und Integrität
- Bekenntnis zur Verantwortung f
  ür das Ansehen des Unternehmens
- Bekenntnis zur Führungsverantwortung
- Regeln zur Gewährung und Annahme von Vorteilen
- Regeln zur Auftragsvergabe
- Vermeidung von Konflikten zwischen Privat- und Firmeninteressen
- Umgang mit Kollegen und Kunden
- Umgang mit Firmeneinrichtungen
- Umgang mit Informationen

#### **Unternehmensverfassung, Unternehmenskultur – Compliance?**

- Die Unternehmenskultur ist für bis zu 30 % des finanziellen Erfolges eines Unternehmens verantwortlich. (Aussage einer repräsentativen Studie zur Unternehmenskultur des psychonomics Marktforschungsinstituts im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums, 2006)
- Ein integer handelndes Unternehmen kann am ehesten auf seine Mitarbeiter vertrauen.
- Ein gutes Unternehmensklima trägt nachweislich zur Unternehmenssicherheit bei.

PricewaterhouseCoopers, Studie zur Wirtschaftskriminalität 2007

## **Unternehmensverfassung, Unternehmenskultur – Compliance?**

#### Faktor Mensch - Risiken für abweichendes Verhalten der Mitarbeiter

- Gelegenheit, Verführung
- Mangelndes Wertebewusstsein
- Gerechtigkeitsmängel
- Subjektive Enttäuschung

#### **Unternehmens- und Wertekultur als Compliance**

- Interne Kontrollsysteme, aber mit Augenmaß und Vertrauen
- Herstellung eines gemeinschaftlich getragenes Wertesystems durch die klare Ausrichtung und Kommunizierung von Unternehmenspolitik und -zielen. Herstellung einer hohen Zustimmung hierzu.
- Klare Vorgaben zur Unternehmensethik. Null Toleranz gegenüber Verstößen, keine Ungleichbehandlung.
- Entscheidungstransparenz und Einbeziehung der Mitarbeiter in die Entscheidungen des Unternehmens.
- Wahrnehmung, Wertschätzung, Fairness und Fürsorge als Führungsprinzipien

#### Die zentralen Schritte zur Umsetzung

### 2. Durchführung eines Risiko-Checks

- Systematische Erhebung der unternehmensspezifischen Compliance-Anforderungen und Analyse der Gefährdungspotenziale.
- Aufnahme der Compliance-relevanten Vorgänge in den einzelnen Geschäftsbereichen. Hierzu wurden in Interviews mit den Fachbereichsleitern und Geschäftsführern von Tochterunternehmen auch Fragen der Unternehmenskultur, betriebliche Übungen etc. analysiert.
- Auf Grundlage des so ermittelten Anforderungsprofils wurden die Geschäftsvorgänge systematisch überprüft. Die Prüfer haben hierbei umfassend Einsicht in Unterlagen genommen. Zur Verifizierung wurden darüber hinaus ausführliche Gespräche mit den fachlich Verantwortlichen geführt.

#### Die zentralen Schritte zur Umsetzung

## 2. Durchführung eines Risiko-Checks

- Im Fokus standen nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen im engeren Sinne, sondern auch grundsätzliche organisatorische Fragestellungen wie die Regelung der Informationsflüsse im Unternehmen, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, Auskunftsberechtigung gegenüber Dritten, Vertretung und Vollmachten etc.
- Gegenstand der Prüfung waren ferner das gesamte Vertragswerk und interne Regelwerk des Konzerns.

#### SAGA GWG- Entwicklung eines Coporate Compliance Systems

	Dokumente	vorhanden	nicht vorhanden	Kommentar
2.2.	Liste der Prokuristen, General- und Handlungsbevollmächtigten sowie speziell Bevollmächtigter und Kopien der Vollmachten der Gesellschaften			
2.3.	Angaben zu Tätigkeiten der Geschäftsführer der Gesellschaften außerhalb der Gesellschaft, insbesondere für verbundene Unternehmen			
2.4.	Kopien der Geschäftsordnungen für Geschäftsführung und Aufsichtsrat bzw. Beirat der Gesellschaften mit Aufgaben, Verantwortung und Be- richtlinien im Unternehmen (Organigramme, soweit vorhanden) der Gesellschaften			
2.5.	Kopien von Aufsichtsrats-/Beiratssitzungsprotokollen			Einsicht der Unterlagen vor Ort in Hamburg
2.6.	Soweit Gesellschaften mitbestimmte (paritätisch oder drittelparitätisch) Aufsichtsräte haben: Nachweis der ordnungsgemäßen Bildung dieser Aufsichtsräte			Einsicht der Unterlagen vor Ort in Hamburg
2.7.	Protokolle der Geschäftsleitungssitzungen der letzten 12 Monate (mit Kontrolle der Umsetzung der Entscheidungen, soweit vorhanden)			Vorstandssitzungsprotokolle
2.8.	Schriftliche Festlegungen (sofern vorhanden) zur Unternehmensstrate- gie und "Mission Statements" zur Position des Unternehmens zu (bei- spielsweise) Kartellverstößen, Korruptionsdelikten und anderen Ver- gehen und Straftaten im Betrieb			Anti-Korruptions-Konzept
2.9.	Bestellungsschreiben für Unternehmensbeauftragte (Umweltbeauftragter, Kartellbeauftragter, Ombudsmann etc., soweit vorhanden) der Gesellschaften			
2.10.	Angaben und Regelungskatalog zu Unterschriftenregelungen in den Gesellschaften			





Seite 3 von 19

#### Die zentralen Schritte zur Umsetzung

- 3. Bewertung der vorhandenen Kontrollsysteme und Prozesse
- Erstellung eines Status Quo-Berichts zur Compliance SAGAGWG:
- Die Compliance-relevanten Prozesse sind strukturiert und geordnet.
- Das Mustervertragswesen entspricht verkehrsüblichen Standards.
- Organisation und Interne Kontrollsysteme bieten grundsätzlich die Gewähr für die Einhaltung der rechtlichen und unternehmensnormierten Rahmenbedingungen und wirken Verstößen entgegen.
- Empfehlenswert ist eine Straffung des internen Regelwerkes.

#### Die zentralen Schritte zur Umsetzung

- 4. Unmittelbare Schlussfolgerungen aus dem Status Quo-Bericht
- Alle Geschäftsbereiche/Fachbereiche sind aufgefordert, ihr internes Regelwerk (Arbeitsanweisungen und Standards) überprüfen:
  - Bestehen Regelungslücken, die zu Unsicherheiten bei den Mitarbeitern führen?
  - Sind die Regelungen ausreichend bekannt?
  - Ist möglicherweise überreguliert worden ? Stichwort Vorschriftendschungel
  - Kann im Zuge einer Gesamtschau optimiert werden?
  - Bestehen Aktualisierungs- und Innovationsbedarfe ?

Die Frage nach der **Aktualität des internen Regelwerkes** wird zukünftig im Rahmen der jährlich stattfindenen Compliance-Inventur **regelhaft abgefragt** werden.

- In diesem Zusammenhang werden auch die jeweiligen **Maßnahmen zur Korruptionsprävention** noch einmal gesondert aufgenommen.
- Im Konzernprüfungsplan der Revision wird zukünftig regelhaft eine Schwerpunktprüfung zur Korruptionsprävention vorgesehen.



#### Feststellungen speziell zum Bereich Korruptionsprävention

- Korruption ist der Missbrauch einer Vertrauensstellung, um einen materiellen oder immateriellen Vorteil für sich oder Dritte zu erlangen, auf den kein Rechtsanspruch besteht.
- Die Prävention und Kontrolle von Korruption ist ein wichtiger Teil von Compliance und betrifft die gesamte Unternehmensorganisation. Alle vorhandenen Kontrollsysteme (Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Arbeitsprozessdokumentationen, Genehmigungs- und Eskalationsprozesse etc.) müssen darauf ausgerichtet sein, Verstößen wirksam entgegenzusteuern.
- Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind bei SAGA GWG in den internen Kontrollsystemen, in den Arbeitsprozessen und in der Arbeitsorganisation über eine Vielzahl von Maßnahmen verankert:

#### Korruptionsprävention

#### Systembezogene Maßnahmen



- Standards f

  ür Ausschreibung und Auftragsvergabe.
- Einschränkung von Entscheidungsspielräumen des Einzelnen,
- Mehr-Augen Prinzip,
- Meldeverfahren und Schwellenwerte,
- Aufgabentrennung Planung, Einkauf, Abrechnung,
- ein transparentes Firmenbewertungssystem,
- Vorgaben zur transparenten Darstellung der Entscheidungsfindung,
- Dokumentationspflichten,
- eindeutige Zuständigkeitsregelungen,
- Vorgaben zur Aktenführung,
- Ausschluss von Unternehmen bei Korruption)

#### Korruptionsprävention



### Personenbezogene Maßnahmen

 Abfrage von Interessenkonflikten, arbeitsvertragliche Regelungen zu Nebentätigkeiten, Verpflichtungserklärungen, Rotation von Mitarbeitern, Fortbildungen, Sensibilisierung für Korruptionssachverhalte

#### Technische Maßnahmen

 IT-Sicherheit, Berechtigungs- und Freigabeverfahren, IT-gestütze Vorgangskontrollen, Geheimhaltungsstufen, Kontrollen gegen den Missbrauch von Daten und Informationen, Datensicherung, Berichtswesen

#### Die zentralen Schritte zur Umsetzung

5. Etablierung eines regelhaften Überwachungssystems

In Anlehnung an das Risikomanagement ist der Prozess folgendermaßen gestaltet

 SAGA GWG und ihre Tochterunternehmen führen jährlich eine Compliance-Inventur durch. Auf Grundlage einer Compliance-Matrix werden Änderungen oder Vorkommnisse in strukturierter Form bei den Fachbereichen abgefragt.

Gab es Verstöße, die Folgerungen nach sich ziehen? Wirken die ergriffenen Maßnahmen in der Praxis? Bestehen Optimierungsbedarfe? Gibt es neue Anforderungen?

# **Aufbau der Compliance-Matrix**

P	rozess	Compliance-Risiken		
Pe	ersonalwesen			
1.	Personalauswahl und – einstellung	Intransparentes Verfahren zur Personalauswahl, Fehler bei der Vertragsgestaltung, unzulässige Zusagen, Einstellung von Personen mit erhöhtem		
		Abweichungsrisiko, Verstöße gegen AGG		
2.	Führung der Personalakten	Verstoß gegen Dokumentationspflichten, Unauffindbarkeit von Unterlagen, Beweisvereitelung		
3.	Auszahlung der Gehälter	Nicht rechtzeitige oder nicht korrekte Zahlung der Gehälter, unzulässige Eingriffe in Zahlungsflüsse		
4.	Abführung Sozialversicherung und Steuer	Nicht ordnungsgemäße Abführung, Verstoß gegen Meldepflichten, Haftungsrisiko GF		
5.	Arbeitsorganisation	Haftungsrisiken aus öffentlich rechtlichen Organisationspflichten (z.B.Arbeitssicherheit, Schwerbehindertengesetz, Arbeitszeit))		
6.	Instruktion, Schulung und Weiterbildung	Abweichungsrisiken wg. nicht ausreichender Qualifikation der MA		

# Aufbau einer Compliance-Organisation bei SAGA GWG Fragenkatalog der Compliance-Matrix

	Bereich Geschäftsleitung	Beschreibung Änderung	Begr. Änderung	Org. Umsetzung Erforderl. Maßnahme	Status	Verantwortl.
5.	Alle Zustimmungs- und Gremienvorbehalte, die sich aus Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Weisung der Gesellschafter, bzw. Aufsichtsratsbeschlüssen und den Anstellungsverträgen der Geschäftsführer ergeben, sind eingehalten worden. Entsprechende Beschränkungen sind lückenlos durch Rundschreiben, Weisungen, Arbeitsverträge, Betriebsvereinbarungen, etc. nach unten kommuniziert, sodass Mitarbeiter wissen, wann und wen sie über entsprechende Geschäfte informieren müssen. Hier hat sich keine Änderung ergeben. Die Rechts- bzw. Personalabteilung ist über alle wesentlichen Änderungen dieses Punktes informiert worden.					
6.	Gab es in der Berichtsperiode Regelverstöße, insbesondere Gesetzesverstöße? Wie wurden diese behandelt? Wurden diese der Rechtsabteilung und der Revision sowie der Geschäftsleitung und Personalabteilung zur Kenntnis gebracht.					
7.	Interessenkonflikte wurden der jeweils zuständigen Stelle offen gelegt und sind dokumentiert.					
8.	Sachlich unvereinbare Aufgaben (allgemein Ausführung und Kontrolle, beispielsweise Zahlungsfreigabe und Zahlungsdurchführung etc.) sind im zurückliegenden Berichtszeitraum nicht aufgefallen, bzw. wurden durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen wie grundsätzliche Funktionstrennung sowie Berechtigungs- und Freigabeverfahren geregelt.					
9.	Rechtliche Änderungen, welche zu Änderungen im Geschäftsablauf führen können, sind mit der Rechtsabteilung besprochen und von dieser geprüft worden. Welche rechtlichen Änderungen gab es im Berichtszeitraum?					

	Prozess	Compliance Risiken (Korruptionsrisiken)	Regelungen und Sicherungsmaßnahmen (etablierte Maßnahmen)	Kontrollen (regelmäßig durch) und Kommunikation	Prüfungsfest- Stellungen 2008	
Recht		Compliance-Matrix				

Bereitstellung und Pflege Musterverträge und AGB	Verwendung unwirksamer Vertragsklauseln mit der Folge mangelnder Durchsetzbarkeit, Abmahnrisiko, Imageschäden	Regelmäßige Pflege der Musterverträge und AGB, Jährliche Durchsicht und Prüfung im Rahmen der Vertragsarchivierung, Anlassbezogene Prüfungen bei Änderung Rechtsprechung, Gesetz	Interne Kontrolle durch Leiter Recht Jährliche Versendung aller Musterverträge an GF und GBL Externe Kontrolle durch Mieterverbände und Handwerkskammer In regelmäßigen Abständen erfolgende Durchsicht durch externe Rae.	Gewerbe-MV in 2008 durch externen RA geprüft und aktualisiert. Anpassung Wohnungs-MV auf Grund BGH Rechtsprechung zu Schönheitsreparaturen. Unterlassungserkl. wg. unwirksamer Schönheitsreparaturklausel bis 2004. Anpassung ZVB-VOB wg. Änderung der Tariftreueklausel (EU-Rechtspr.)
Vertragsarchivierung	Verlust oder Unauffindbar- keit, Manipulation oder Vernichtung von Verträgen, unberechtigte Kenntnisnahme Mangelnde Belegbarkeit, Vereitelung von Beweisen	Bereitstellung eines elek. Vertragsarchivs (Easy) für wesentliche Verträge Geregeltes Verfahren für eine zentrale Vertragsarchivierung (Standard 07-07) Körperliche Aufbewahrung grundsätzlicher Verträge in brandsicherem Safe.	Ständige Zugriffs- möglichkeit im System Jährl. Inventur des Archivs Ständige Bereitstellung Archivierungsliste für GBL Regelm. Sichtung des Archivs durch Abschlussprüfer	Keine

#### Die zentralen Schritte zur Umsetzung

- 5. In der jährlichen Sitzung des Compliance-Komitees werden die Befragungsergebnisse ausgewertet, über die Optimierung von Prozessen, Arbeitsanweisungen und Musterverträgen im Zusammenhang mit Compliance diskutiert, gesetzliche Neuregelungen eingewertet, Handlungsvorschläge erarbeitet und Schulungsbedarfe festgelegt.
  - Anlassbezogen erfolgt ein Austausch natürlich auch unterjährig.
- Im Zusammenwirken mit der Revision erfolgen regelhafte und anlassbezogene Stichproben der Geschäftsprozesse
- Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird regelmäßig, mindestens einmal im Jahr Bericht erstattet.
- Der Compliance-Beauftragte organisiert und dokumentiert den gesamten Prozess, hält die Ergebnisse nach und erstellt Jahresbericht für GF und Aufsichtsrat bzw. unterjährig bei Bedarf auch ad-hoc-Berichte an die GF.

#### Die zentralen Schritte zur Umsetzung

#### 6. Die Kommunikation

- Ziel ist die Förderung einer unternehmensweiten Compliance-Kultur und des Bewusstseins der Mitarbeiter für unternehmensspezifische Risiken.
- Compliance-Aktivitäten dürfen nicht als lästige Pflichtveranstaltung angesehen werden.
- Im ersten Schritt sind eine umfassende Vorstellung des Themas gegenüber Aufsichtsräten und Betriebsräten sowie die Einführung und Diskussion insbesondere des Grundwertekataloges auf der Führungskräftetagung und den Mitarbeitertagungen 2008 erfolgt.
- Darauf aufbauend wird es jetzt Aufgabe des Compliance-Komitees sein, auf die Bereitstellung eines Compliance-Beratungs- und Weiterbildungsangebotes insbesondere zur Korruptionsprävention hinzuwirken.

#### Die zentralen Schritte zur Umsetzung

#### 6. Die Kommunikation

Umgang mit Meldungen (Stichwort:Whistleblowing)

Jeder Mitarbeiter kann gegenüber seinem Vorgesetzten, der Compliance-Beauftragten, der Personalabteilung oder dem Betriebsrat eine persönliche Beschwerde vorbringen oder auf Umstände hinweisen, die auf eine Verletzung der Grundwerteerklärung schließen lassen. Es wird seitens des Unternehmens zugesagt, dass die Angelegenheit gründlich untersucht wird. Soweit angemessen, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Meldung wird vertraulich behandelt, Unterlagen vertraulich aufbewahrt. Vergeltungshandlungen, gleich welcher Art, werden nicht toleriert.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!